



4¹/₄% Anleihe 2000-2007 von CHF 300'000'000

Valorennummer 1034859

5¹/₈% Anleihe 1989-2003 von CHF 200'000'000

Valorennummer 120790

6¹/₄% Anleihe 1994-2002 von CHF 150'000'000

Valorennummer 281896

Einladung der Anleiensgläubiger zu drei Anleiensgläubigerversammlungen am 15. März 2002, 14.00 Uhr, in der ABB Event-Halle 550, 8050 Zürich-Oerlikon, Eingang Seite Birchstrasse

Rechtsanwalt Dr. Max C. Roesle, Zürich, dem mehr als je der zwanzigste Teil des im Umlauf befindlichen Kapitals der betroffenen Anleihen zusteht, hat die Einberufung von drei Anleiensgläubigerversammlungen betreffend der obigen drei Anleihen mit der folgenden Tagesordnung beantragt:

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorsitzenden der Versammlung (Konstituierung der Versammlung)

2. Orientierung über die finanzielle Situation der SAirGroup

Die Organe der SAirGroup sowie der Sachwalter, Rechtsanwalt Karl Wüthrich, werden über die finanzielle Situation der SAirGroup informieren. Um die Gleichbehandlung sämtlicher Gläubiger der SAirGroup sicherzustellen, wird vor der Versammlung die Information auf den Websites der SAirGroup (www.sairgroup.com) und des Sachwalters (www.sachwalter-swissair.ch) veröffentlicht.

3. Wahl eines Anleiensvertreters

Antrag Rechtsanwalt Dr. Max C. Roesle:

Es sei Herr Bruno Frick, lic. iur., Rechtsanwalt, Notar, Konkursbeamter, Ständerat, in Einsiedeln, als Vertreter der Anleiensgläubiger im Sinne von Art. 1158 ff. OR zu wählen.

Antrag der SAirGroup (mit Zustimmung des Sachwalters):

Der Antrag von Rechtsanwalt Dr. Max C. Roesle sei abzulehnen und es sei unter den gegebenen Umständen (Nachlassstundung) kein Anleiensvertreter zu wählen.

Zutrittskarten / Zutrittskontrolle

Anleiensgläubiger, die an den Anleiensgläubigerversammlungen teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, müssen bis spätestens am 8. März 2002 per Post oder per Telefax bei der Nimbus AG, Postfach, 8866 Ziegelbrücke, Fax-Nr. 055 617 37 38 unter Angabe des Namens und der Adresse (Wohnort) und unter Beilage folgender Dokumente eine Zutrittskarte bestellen:

- Anleiensgläubiger, die ihre Obligationen im Zusammenhang mit dem Schuldeneruf auf das Depot des Sachwalters überwiesen haben:
Kopie des Ausbuchungsbelegs der Depotbank unter Angabe des Namens des Obligationärs.
- Anleiensgläubiger, die ihre Obligationen bei ihrer Depotbank eingebucht haben:
Kopie des Depotbelegs der Depotbank unter Angabe des Namens des Obligationärs, mit dem Vermerk, dass die Obligationen bis und mit dem Versammlungstag gesperrt sind.
- Anleiensgläubiger, die ihre Obligationen als ausgedruckte Titel direkt beim Sachwalter eingereicht haben:
Kopie einer Bestätigung des Sachwalters, welche direkt bei Rechtsanwalt Karl Wüthrich, Wenger Plattner, Seestr. 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht-Zürich bestellt werden kann.
- Anleiensgläubiger, die ihre Obligationen selbst verwahren (Heimverwahrer):
Kopie der Obligationen als ausgedruckte Titel.

Denjenigen Anleiensgläubigern, welche sich bis am 8. März 2002 in der genannten Weise angemeldet haben, werden die Zutrittskarten per Post zugestellt.

Für den Zutritt an die Anleiensgläubigerversammlungen ist das Vorweisen der Zutrittskarte, eines gültigen Ausweises (Pass oder Identitätskarte bzw. Handelsregisterauszug für juristische Personen) sowie, für Heimverwahrer, der Obligationen als ausgedruckte Titel im Original erforderlich.

Vertretung / Vollmachtserteilung

Anleiensgläubiger, die nicht persönlich an den Anleiensgläubigerversammlungen teilnehmen können, können sich durch einen Vertreter vertreten lassen. Für die Vollmachtserteilung ist die schriftliche Vollmacht auf der Zutrittskarte zu unterzeichnen und mit allfälligen Weisungen zu versehen und an den Vertreter abzugeben.

In Absprache mit dem Sachwalter stellt die SAirGroup einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung. Für Anleiensgläubiger, die den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt Andreas Gantner, Sesslerweg 11, 8802 Kilchberg, beauftragen wollen, steht eine Vollmacht auf den Websites der SAirGroup (www.sairgroup.com) und des Sachwalters (www.sachwalter-swissair.ch) zur Verfügung. Diese Vollmacht muss ausgefüllt und unterzeichnet mit der Anmeldung zur Versammlung eingereicht werden.

Dieses Inserat betrifft Anleiensgläubigerversammlungen im Sinne des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und nicht die Gläubigerversammlung gemäss dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) im Rahmen des Nachlassverfahrens der SAirGroup.



4¹/₄% Anleihe 2000-2007 von CHF 300'000'000

Valorennummer 1034859

5¹/₈% Anleihe 1989-2003 von CHF 200'000'000

Valorennummer 120790

6¹/₄% Anleihe 1994-2002 von CHF 150'000'000

Valorennummer 281896

Einladung der Anleiensgläubiger zu drei Anleiensgläubigerversammlungen am 15. März 2002, 14.00 Uhr, in der ABB Event-Halle 550, 8050 Zürich-Oerlikon, Eingang Seite Birchstrasse

Rechtsanwalt Dr. Max C. Roesle, Zürich, dem mehr als je der zwanzigste Teil des im Umlauf befindlichen Kapitals der betroffenen Anleihen zusteht, hat die Einberufung von drei Anleiensgläubigerversammlungen betreffend der obigen drei Anleihen mit der folgenden Tagesordnung beantragt:

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorsitzenden der Versammlung (Konstituierung der Versammlung)

2. Orientierung über die finanzielle Situation der SAirGroup

Die Organe der SAirGroup sowie der Sachwalter, Rechtsanwalt Karl Wüthrich, werden über die finanzielle Situation der SAirGroup informieren. Um die Gleichbehandlung sämtlicher Gläubiger der SAirGroup sicherzustellen, wird vor der Versammlung die Information auf den Websites der SAirGroup (www.sairgroup.com) und des Sachwalters (www.sachwalter-swissair.ch) veröffentlicht.

3. Wahl eines Anleiensvertreters

Antrag Rechtsanwalt Dr. Max C. Roesle:

Es sei Herr Bruno Frick, lic. iur., Rechtsanwalt, Notar, Konkursbeamter, Ständerat, in Einsiedeln, als Vertreter der Anleiensgläubiger im Sinne von Art. 1158 ff. OR zu wählen.

Antrag der SAirGroup (mit Zustimmung des Sachwalters):

Der Antrag von Rechtsanwalt Dr. Max C. Roesle sei abzulehnen und es sei unter den gegebenen Umständen (Nachlassstundung) kein Anleiensvertreter zu wählen.

Zutrittskarten / Zutrittskontrolle

Anleiensgläubiger, die an den Anleiensgläubigerversammlungen teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, müssen bis spätestens am 8. März 2002 per Post oder per Telefax bei der Nimbus AG, Postfach, 8866 Ziegelbrücke, Fax-Nr. 055 617 37 38 unter Angabe des Namens und der Adresse (Wohnort) und unter Beilage folgender Dokumente eine Zutrittskarte bestellen:

- Anleiensgläubiger, die ihre Obligationen im Zusammenhang mit dem Schuldeneruf auf das Depot des Sachwalters überwiesen haben:
Kopie des Ausbuchungsbelegs der Depotbank unter Angabe des Namens des Obligationärs.
- Anleiensgläubiger, die ihre Obligationen bei ihrer Depotbank eingebucht haben:
Kopie des Depotbelegs der Depotbank unter Angabe des Namens des Obligationärs, mit dem Vermerk, dass die Obligationen bis und mit dem Versammlungstag gesperrt sind.
- Anleiensgläubiger, die ihre Obligationen als ausgedruckte Titel direkt beim Sachwalter eingereicht haben:
Kopie einer Bestätigung des Sachwalters, welche direkt bei Rechtsanwalt Karl Wüthrich, Wenger Plattner, Seestr. 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht-Zürich bestellt werden kann.
- Anleiensgläubiger, die ihre Obligationen selbst verwahren (Heimverwahrer):
Kopie der Obligationen als ausgedruckte Titel.

Denjenigen Anleiensgläubigern, welche sich bis am 8. März 2002 in der genannten Weise angemeldet haben, werden die Zutrittskarten per Post zugestellt.

Für den Zutritt an die Anleiensgläubigerversammlungen ist das Vorweisen der Zutrittskarte, eines gültigen Ausweises (Pass oder Identitätskarte bzw. Handelsregisterauszug für juristische Personen) sowie, für Heimverwahrer, der Obligationen als ausgedruckte Titel im Original erforderlich.

Vertretung / Vollmachtserteilung

Anleiensgläubiger, die nicht persönlich an den Anleiensgläubigerversammlungen teilnehmen können, können sich durch einen Vertreter vertreten lassen. Für die Vollmachtserteilung ist die schriftliche Vollmacht auf der Zutrittskarte zu unterzeichnen und mit allfälligen Weisungen zu versehen und an den Vertreter abzugeben.

In Absprache mit dem Sachwalter stellt die SAirGroup einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung. Für Anleiensgläubiger, die den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt Andreas Gantner, Sesslerweg 11, 8802 Kilchberg, beauftragen wollen, steht eine Vollmacht auf den Websites der SAirGroup (www.sairgroup.com) und des Sachwalters (www.sachwalter-swissair.ch) zur Verfügung. Diese Vollmacht muss ausgefüllt und unterzeichnet mit der Anmeldung zur Versammlung eingereicht werden.

Dieses Inserat betrifft Anleiensgläubigerversammlungen im Sinne des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und nicht die Gläubigerversammlung gemäss dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) im Rahmen des Nachlassverfahrens der SAirGroup.



4¹/₄% Anleihe 2000-2007 von CHF 300'000'000

Valorennummer 1034859

5¹/₈% Anleihe 1989-2003 von CHF 200'000'000

Valorennummer 120790

6¹/₄% Anleihe 1994-2002 von CHF 150'000'000

Valorennummer 281896

Einladung der Anleiensgläubiger zu drei Anleiensgläubigerversammlungen am 15. März 2002, 14.00 Uhr, in der ABB Event-Halle 550, 8050 Zürich-Oerlikon, Eingang Seite Birchstrasse

Rechtsanwalt Dr. Max C. Roesle, Zürich, dem mehr als je der zwanzigste Teil des im Umlauf befindlichen Kapitals der betroffenen Anleihen zusteht, hat die Einberufung von drei Anleiensgläubigerversammlungen betreffend der obigen drei Anleihen mit der folgenden Tagesordnung beantragt:

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorsitzenden der Versammlung (Konstituierung der Versammlung)

2. Orientierung über die finanzielle Situation der SAirGroup

Die Organe der SAirGroup sowie der Sachwalter, Rechtsanwalt Karl Wüthrich, werden über die finanzielle Situation der SAirGroup informieren. Um die Gleichbehandlung sämtlicher Gläubiger der SAirGroup sicherzustellen, wird vor der Versammlung die Information auf den Websites der SAirGroup (www.sairgroup.com) und des Sachwalters (www.sachwalter-swissair.ch) veröffentlicht.

3. Wahl eines Anleiensvertreters

Antrag Rechtsanwalt Dr. Max C. Roesle:

Es sei Herr Bruno Frick, lic. iur., Rechtsanwalt, Notar, Konkursbeamter, Ständerat, in Einsiedeln, als Vertreter der Anleiensgläubiger im Sinne von Art. 1158 ff. OR zu wählen.

Antrag der SAirGroup (mit Zustimmung des Sachwalters):

Der Antrag von Rechtsanwalt Dr. Max C. Roesle sei abzulehnen und es sei unter den gegebenen Umständen (Nachlassstundung) kein Anleiensvertreter zu wählen.

Zutrittskarten / Zutrittskontrolle

Anleiensgläubiger, die an den Anleiensgläubigerversammlungen teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, müssen bis spätestens am 8. März 2002 per Post oder per Telefax bei der Nimbus AG, Postfach, 8866 Ziegelbrücke, Fax-Nr. 055 617 37 38 unter Angabe des Namens und der Adresse (Wohnort) und unter Beilage folgender Dokumente eine Zutrittskarte bestellen:

- Anleiensgläubiger, die ihre Obligationen im Zusammenhang mit dem Schuldeneruf auf das Depot des Sachwalters überwiesen haben:
Kopie des Ausbuchungsbelegs der Depotbank unter Angabe des Namens des Obligationärs.
- Anleiensgläubiger, die ihre Obligationen bei ihrer Depotbank eingebucht haben:
Kopie des Depotbelegs der Depotbank unter Angabe des Namens des Obligationärs, mit dem Vermerk, dass die Obligationen bis und mit dem Versammlungstag gesperrt sind.
- Anleiensgläubiger, die ihre Obligationen als ausgedruckte Titel direkt beim Sachwalter eingereicht haben:
Kopie einer Bestätigung des Sachwalters, welche direkt bei Rechtsanwalt Karl Wüthrich, Wenger Plattner, Seestr. 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht-Zürich bestellt werden kann.
- Anleiensgläubiger, die ihre Obligationen selbst verwahren (Heimverwahrer):
Kopie der Obligationen als ausgedruckte Titel.

Denjenigen Anleiensgläubigern, welche sich bis am 8. März 2002 in der genannten Weise angemeldet haben, werden die Zutrittskarten per Post zugestellt.

Für den Zutritt an die Anleiensgläubigerversammlungen ist das Vorweisen der Zutrittskarte, eines gültigen Ausweises (Pass oder Identitätskarte bzw. Handelsregisterauszug für juristische Personen) sowie, für Heimverwahrer, der Obligationen als ausgedruckte Titel im Original erforderlich.

Vertretung / Vollmachtserteilung

Anleiensgläubiger, die nicht persönlich an den Anleiensgläubigerversammlungen teilnehmen können, können sich durch einen Vertreter vertreten lassen. Für die Vollmachtserteilung ist die schriftliche Vollmacht auf der Zutrittskarte zu unterzeichnen und mit allfälligen Weisungen zu versehen und an den Vertreter abzugeben.

In Absprache mit dem Sachwalter stellt die SAirGroup einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung. Für Anleiensgläubiger, die den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt Andreas Gantner, Sesslerweg 11, 8802 Kilchberg, beauftragen wollen, steht eine Vollmacht auf den Websites der SAirGroup (www.sairgroup.com) und des Sachwalters (www.sachwalter-swissair.ch) zur Verfügung. Diese Vollmacht muss ausgefüllt und unterzeichnet mit der Anmeldung zur Versammlung eingereicht werden.

Dieses Inserat betrifft Anleiensgläubigerversammlungen im Sinne des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und nicht die Gläubigerversammlung gemäss dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) im Rahmen des Nachlassverfahrens der SAirGroup.